

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Holzbau Zwischenberger Tobias

1) AUSFÜHRUNG:

Die Firma Holzbau Zwischenberger Tobias verpflichtet sich, alle Arbeiten fachgerecht und technisch einwandfrei auszuführen.

Zusätzliche Arbeiten bzw. Aufträge, die vom Bauherrn während der Bauausführung erteilt werden und über den ursprünglichen Arbeitsumfang hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt. Eventuelle anfallende Regieleistungen werden zu den angegebenen Verrechnungssätzen auf der Grundlage der Aufzeichnungen im Bautagebuch bzw. in den Arbeitsberichten zusätzlich in Rechnung gestellt.

Von der Baubehörde eventuell aufgetragene Änderungen und Auflagen berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht und der Auftraggeber verpflichtet sich, diese von der Baubehörde aufgetragenen Änderungen und Auflagen zu akzeptieren, und die dadurch entstandenen Kosten zu tragen.

Anstriche bedürfen der regelmäßigen Erneuerung, wenn sie die erforderliche Schutzwirkung beibehalten sollten, dies gilt vor allem für Außenanstriche.

Aus ökologischen Gründen wird auf den chemischen Holzschutz lt. Ö-Norm verzichtet, dafür wird auf den konstruktiven Holzschutz besonders Wert gelegt. Bei Blockbauten ist mit Setzungen zu rechnen. Diese Setzungen können aufgrund diverser Umstände (Sonneneinstrahlung) unregelmäßig sein, sodass es zu leichten Neigungen im Wandbereich kommen kann.

Bei der Althaussanierung sind bauliche Maßnahmen für eventuell versteckte Bauschäden im Angebot bzw. Auftrag nicht enthalten und müssen separat behandelt werden. Wir weisen darauf hin, dass bei einem Blockhaus der vorliegenden Art die nach den Schallschutzvorschriften erforderlichen Werte nicht eingehalten werden kann.

Bei Baubeginn muss eine behördlich genehmigte Baubewilligung vorliegen. Bei nicht vorhanden sein solcher Bewilligung hat die Konsequenzen uneingeschränkt der Bauherr zu tragen.



2) TERMINE:

Baubeginn und Ausführungstermine sind abhängig von den behördlichen Genehmigungen und von der Witterung.

3) ZAHLUNGSPLAN:

Laut Angebot und Vereinbarung.

Zahlbar netto innerhalb 8 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug. Ab 14 Tagen Zahlungsverzug werden Verzugszinsen von 12% p. m. verrechnet.

Im Falle einer Rüge darf nur der gemeinsam abgestimmte Betrag zwischen AG und AN in der Höhe der Mangelrüge von der Teil- bzw. Schlussrechnung in Abzug gebracht werden. Nach Behebung ist dieser Betrag innerhalb 8 Tagen zur Anweisung zu bringen.

4) EIGENTUMSVORBEHALT:

Die gelieferte Ware geht erst nach voller Bezahlung sämtlicher auch der etwa erst nach Vertragsabschluss entstandenen Forderungen wie etwa Zusatzleistungen, Zinsen und Spesen, in das Eigentum des Käufers über.

5) BAUÜBERNAHME:

Die Bauübernahme findet noch während der Bauzeit statt, während Monteure sich noch auf der Baustelle befinden. Somit können ev. Mängel sofort behoben werden.

Bau- Endreinigungen sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

6) GEWÄHRLEISTUNG

Die Firma Holzbau Zwischenberger Tobias übernimmt im Rahmen der Gewährleistungspflicht 3 Jahre die Haftung für ihre verschuldeten Mängel. Der Auftraggeber verpflichtet sich, auftretende Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Der Auftragnehmer ist von der Verpflichtung zur Gewährleistung einer Preisminderung befreit, wenn er in angemessener Frist in einer für den Auftraggeber zumutbaren Weise eine Verbesserung bewirkt oder das Fehlende nachträgt. Darüberhinausgehende Ansprüche sind nicht ausgeschlossen.



7) BESONDERHEITEN AUF DER BAUSTELLE:

Der Kunde muss spätestens mit Beginn der Haus- oder Dachmontage ohne Aufforderung eine Rohbauversicherung abschließen. Für die bauseits beigestellten Helfer wird keine Verantwortung und Haftung für Arbeitsunfälle und Verletzungen übernommen. Bei nicht wunschgemäßer Ausführung der Arbeiten, hat der Bauherr dies noch während der Montagearbeiten und unverzüglich den Monteuren oder der Firmenleitung bekannt zu geben. Spätere Reklamationen werden nicht mehr anerkannt, und anfallende Änderungsarbeiten werden gesondert verrechnet. Auf der Baustelle muss sich ein Wasser- und Stromanschluss befinden, weiters muss genügend Arbeits- und Lagerplatz zur Verfügung stehen. Die Baustelle muss eine Zufahrtsmöglichkeit für einen LKW mit Anhänger (Schwerverkehr) haben.

8) HINWEISE FÜR DEN BAUHERRN:

Laut Arbeitnehmerschutzverordnung ist der Bauherr verpflichtet, unaufgefordert auf seine Kosten, einen Baukoordinator einzustellen.

9) KITTFUGEN (Silikon, Kleber usw.):

Kitt- bzw. Silikonfugen sind Wartungsfugen und sind lt. Ö-Norm vom Bauherrn in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und bei Bedarf zu erneuern. Werden diese Kittfugen nicht gewartet und erneuert, können Bauschäden entstehen, für die der Bauherr selbst aufzukommen hat und wir nicht haftbar gemacht werden können.

10) BAUSEITS AUSGEFÜHRTRE ODER FERTIGGESTELLTE ARBEITEN:

Für Arbeiten die vom Bauherrn in Eigenregie durchgeführt oder fertig gestellt werden, übernehmen wir keine Haftung für die Richtigkeit der Ausführung. Dies gilt vor allem für Arbeiten, die bauseits ausgeführt werden, nachdem unser Firmenpersonal die Arbeiten beendet hat und sich nicht mehr auf der Baustelle befindet.

Werden Arbeiten vom Bauherrn fertiggestellt oder durchgeführt, so hat sich der Bauherr auf jeden Fall vor der Ausführung dieser Arbeiten mit der Firmenleitung in Verbindung zu



setzen, um die technisch richtige Ausführung dieser Arbeiten abzuklären und sich die richtige Ausführung zeigen und erklären zu lassen.

Vor allem bei Bauteilanschlüssen zur Außenluft (zum Beispiel von Dachstuhl zur Außenwand) ist eine technisch richtige Ausführung äußerst wichtig, damit keine Feuchteschäden am Bauwerk entstehen.

Alle Anschlüsse zur Außenluft müssen luftdicht ausgeführt werden, benötigen eine fachgerechte Ausführung und sind deshalb erst nach Absprache mit uns durchzuführen. Andernfalls übernehmen wir keine Haftung für auftretende Bauschäden.

11) Vorbereitetes Mauerwerk

Bauseits bzw. vom Baumeister vorbereitete Mauerwerke (Giebelwände) müssen an oberster Stelle geschlossen ausgeführt werden. Wandflächen müssen in Bereichen wo in späterer Folge Dampfbremsen angeklebt werden, oder wo ein späteres Verputzen nicht mehr möglich ist, vor der Dachstuhlmontage mittels Glattstrich versehen werden.

12) Fotos für Werbezwecke

Der Kunde willigt ein, dass vom errichteten oder sanierten Bauobjekt Fotos gemacht und veröffentlicht werden dürfen.

13) Mündliche Absprachen

Zum schriftlichen Angebot, Auftrag oder Werkvertrag, gibt es keine mündlichen Absprachen.

Tresdorf 53, 9833 Rangersdorf, Tel. 06605433705,
Mail: office@zwischenberger.at
www.zwischenberger.at

